

# Laibacher Zeitung.



Nr. 80.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 8. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1873.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz,

wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, abgeändert wird.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

#### Artikel I.

Die §§ 6, 7, 15 und 18 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und haben zu lauten:

§ 6. In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl 353 Mitglieder, und zwar in der für die einzelnen Königreiche und Länder auf folgende Art festgesetzten Zahl:

für das Königreich Böhmen	92
" " Dalmatien	9
" " Galizien und Podomerien mit dem Großherzogthume Krakau	63
" " Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns	37
" " Oesterreich ob der Enns	17
" " Herzogthum Salzburg	5
" " Steiermark	23
" " Kärnten	9
" " Krain	10
" " Bukowina	9
" die Markgrafschaft Mähren	36
" das Herzogthum Ober- und Niederschlesien	10
" die gefürstete Grafschaft Tirol	18
" das Land Vorarlberg	3
" die Markgrafschaft Istrien	4
" gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska	4
" Stadt Triest mit ihrem Gebiete	4

§ 7. A. Die für jedes Land festgesetzte Zahl der Mitglieder wird unter die in den Landesordnungen enthaltenen Wählerklassen

a. des großen (landtäflichen, lehentäflichen) Grundbesitzes, der Höchstebesteuerten in Dalmatien, des adeligen großen Grundbesitzes sammt den im § 3, I der Landesordnung bezeichneten Personen in Tirol, b. der Städte (Städte — Märkte — Industrialorte — Orte),

c. der Handels- und Gewerbekammern und d. der Landgemeinden

vertheilt, und es sind zu wählen:

Im Königreiche Böhmen	
23 Mitglieder von der Wählerklasse	a
32 " " " "	b
7 " " " "	c
30 " " " "	d
Im Königreiche Dalmatien	
1 Mitglied von der Wählerklasse	a
2 Mitglieder " " " "	b und c
6 " " " "	d
Im Königreiche Galizien und Podomerien mit dem Großherzogthume Krakau	
20 Mitglieder von der Wählerklasse	a
13 " " " "	b
3 " " " "	c
27 " " " "	d
Im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns	
8 Mitglieder von der Wählerklasse	a
17 " " " "	b
2 " " " "	c
10 " " " "	d
Im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns	
3 Mitglieder von der Wählerklasse	a
6 " " " "	b
1 Mitglied " " " "	c
7 Mitglieder " " " "	d
Im Herzogthume Salzburg	
1 Mitglied von der Wählerklasse	a
2 Mitglieder " " " "	b und c
2 " " " "	d
Im Herzogthume Steiermark	
4 Mitglieder von der Wählerklasse	a
8 " " " "	b
2 " " " "	c
9 " " " "	d
Im Herzogthume Kärnten	
1 Mitglied von der Wählerklasse	a
3 Mitglieder " " " "	b
1 Mitglied " " " "	c
4 Mitglieder " " " "	d

#### Im Herzogthume Krain

2 Mitglieder von der Wählerklasse	a
3 " " " "	b und c
5 " " " "	d

#### Im Herzogthume Bukowina

3 Mitglieder von der Wählerklasse	a
2 " " " "	b
1 Mitglied " " " "	c
3 Mitglieder " " " "	d

#### In der Markgrafschaft Mähren

9 Mitglieder von der Wählerklasse	a
13 " " " "	b
3 " " " "	c
11 " " " "	d

#### Im Herzogthume Ober- und Niederschlesien

3 Mitglieder von der Wählerklasse	a
4 " " " "	b und c
3 " " " "	d

#### In der gefürsteten Grafschaft Tirol

5 Mitglieder von der Wählerklasse	a
5 " " " "	b und c
8 " " " "	d

#### Im Lande Vorarlberg

1 Mitglied von der Wählerklasse	b und c
2 Mitglieder " " " "	d

#### In der Markgrafschaft Istrien.

1 Mitglied von der Wählerklasse	a
1 " " " "	b und c
2 Mitglieder " " " "	d

#### In der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska

1 Mitglied von der Wählerklasse	a
1 " " " "	b und c
2 Mitglieder " " " "	d

#### In der Stadt Triest mit ihrem Gebiete

3 Mitglieder von der Wählerklasse	b
1 Mitglied " " " "	c

B. Die Vertheilung der in jeder Wählerklasse zu wählenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf die einzelnen Wahlbezirke und Wahlkörper wird durch die Reichsrathswahlordnung bestimmt.

C. Die Abgeordneten werden in der Wählerklasse der Landgemeinden durch von den Wahlberechtigten gewählte Wahlmänner und in den anderen Wählerklassen durch die Wahlberechtigten unmittelbar gewählt.

Die Wahl der Wahlmänner und der Abgeordneten hat durch absolute Stimmenmehrheit zu geschehen.

Wird diese Stimmenmehrheit bei einer, oder insofern noch mehrere Abgeordnete zu wählen sind, auch bei fortgesetzter engerer Wahl nicht erzielt, so entscheidet schließlich bei gleichgetheilten Stimmen das Los.

D. Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger, der das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, eigenberechtigt ist und den sonstigen durch die Reichsrathswahlordnung festgestellten Erfordernissen entspricht.

E. Wählbar in jedem der im § 6 aufgeführten Länder sind alle Personen männlichen Geschlechtes, welche das österreichische Staatsbürgerrecht seit mindestens drei Jahren besitzen, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und in einem dieser Länder nach der Bestimmung des Absatzes D wahlberechtigt oder in den Landtag wählbar sind.

§ 15. Zu einem gültigen Beschlusse des Reichsrathes ist in dem Hause der Abgeordneten die Anwesenheit von hundert, im Herrenhause von vierzig Mitgliedern und in beiden die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden nothwendig.

Änderungen in diesem Grundgesetze so wie in den Staatsgrundgesetzen über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, über die Einsetzung eines Reichsgerichtes, über die richterliche so wie über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt können nur mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen der Anwesenden und im Abgeordnetenhause nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder gültig beschloffen werden.

§ 18. Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Nach Ablauf dieser Wahlperiode so wie im Falle der Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgen allgemeine Neuwahlen.

Gewesene Abgeordnete können wieder gewählt werden. Während der Dauer der Wahlperiode sind Ergänzungswahlen vorzunehmen, wenn ein Mitglied die Wählbarkeit verliert, mit Tod abgeht, das Mandat niederlegt oder aus sonst einem gesetzlichen Grunde aufhört, Mitglied des Reichsrathes zu sein.

#### Artikel II.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit der Reichsrathswahlordnung in Wirksamkeit.

Von demselben Zeitpunkte an ist in die Delegation des Reichsrathes die nach § 8, Alinea 2 und 3, und § 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 146, auf jedes Land entfallende Zahl von Delegierten und Ersatzmännern durch die in dem betreffenden Lande gewählten Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu wählen. Wien, am 2. April 1873.

#### Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Lasser m. p. Banhans m. p. Stremayr m. p. Glaser m. p. Unger m. p. Chlumetzky m. p. Pretis m. p. Horst m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien der allgemeinen österr. Baugesellschaft in Wien im Vereine mit den Herren Franz Grafen Wickenburg, Dr. Joseph Standhartner und Alois Heinrich die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: „Bau- und Kurortverein für Tirol und Vorarlberg“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien dem Herrn Dr. Alfred Schmidt in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: „Oesterreichische Militär-Feintuch- und Schafwollwaren-Actiengesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Sanction der Wahlreformgesetze.

Die öffentlichen Blätter bringen Bericht über den in allen Schichten der verfassungsfreundlichen Bevölkerung zum Ausdruck gelangten Jubel, über die zutage getretene Freude, über die Gefühle des Dankes aus Anlaß der überraschend schnell erfolgten Sanctionierung der Wahlreformgesetze.

Die „N. fr. Pr.“ schreibt: „Als unter allgemeiner Spannung der Ministerpräsident sich in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erhob, um in kurzen und klaren Worten die Allerhöchste Sanction der Wahlreformgesetze zu verkünden, da erschütterte ein Beifallssturm das Haus, wie er wohl selten vorher gehört worden. Ein hundertstimmiges Hoch auf den constitutionellen Kaiser, den Spender der Verfassung und der Wahlreform, in welches die zahlreich besuchte Galerie begeistert einstimmte, gab lautes Zeugnis von den dankbaren Gefühlen, welche das Volk und seine Vertreter gegen den Monarchen erfüllten, der das große Reformwerk der gedeihlichen Vollendung zugeführt hat. Wenn nicht Jahrhunderte des innigsten, festesten, treuesten Wechselbundes zwischen der Dynastie und dem Volke hinter uns lägen, die Sanction der Wahlreform und die Art ihrer Sanction würden diesen Bund begründen. Die Bürger geloben aufs neue unwandelbare Treue für den Monarchen und die durch ihn geschützte Verfassung. Die wechselseitige Treue zwischen der Dynastie und dem Volke, welche von den Voreltern begründet wurde, ist am heutigen Tage feierlich erneuert worden. Unser gesamtes Gefühl drängt sich in den Ruf zusammen: Hoch der Kaiser!“

Die „Morgenpost“ schließt ihre Betrachtungen über das große Ereignis des gestrigen Tages mit folgenden Worten: „Blicken wir frohen Muthes in die Zukunft; heller und klarer als seit langem liegt sie vor uns. Ausgestritten, ausgerungen ist der lange, schwere Streit. Nicht mehr wird das Landrecht das Reichrecht brechen, und im Kampfe der Gewalten hat jener staatenbildende Gedanke, der den großen Rudolf, den erhabenen Ahnherrn unseres Kaisers, zuerst das Reich aus einzelnen Trümmern zusammensügen ließ, der den „letzten Ritter“ besetzte, der in der Brust Maria Theresiens glühte und ihren Sohn zu großen Thaten begeisterte, den endlichen Sieg davongetragen. Heute ist Oesterreich wiedergeboren zu neuem Leben, heute sind ihm neue Bahnen ruhmvoller Thätigkeit eröffnet, neue Quellen unverfälschter Volkskraft erschlossen. Die Sonne leuchtet heute heller denn je auf dieses Reich. Nur von uns hängt es künftighin ab, die Wiedergeburt Oesterreichs zu vervollständigen und dem Reiche eine neue Ära des Glückes und des Ruhmes zu bereiten.“

Das „Neue Wr. Tgbl.“ sagt: „Durch Sieg zum Kampf! Gefeigt hat die Krone, indem sie das Wahlreformgesetz sanctionierte, gefeigt über die greisenhaften Bedenklichkeiten einer Staatskunst, die, an schattenhaften Erinnerungen zehrend, in leisem Geflüster die alten Traditionen wiederholt; gefeigt über alle jene kleinen Hemmnisse, welche vereinzelt wenig bedeuten, deren Summe jedoch jenem Netz von schwachen Bindfäden gleicht, das selbst der mächtige Löwe nicht zu zerreißen vermag; gefeigt über den Widerstand einer durch ihre Verbindungen, ihre Einflüsse und ihre Stellung immerhin noch mächtigen Partei unter dem Hochadel des Reiches. Gefeigt hat das Ministerium, nachdem es in lang vorbereiteter Taktik der Wahlreform die freie Bahn eröffnete und das Gesetz über alle Schwierigkeiten hinweg bis zu dessen Vollendung emporhob. Gefeigt hat die staatliche Idee und mit ihr die Verfassungspartei in einem langen, hartnäckigen, erbitterten, gefährlichen Kampfe, dessen Chancen unter Hohenwart bereits verzweifelt standen, bis ein letztes mächtiges und unwiderstehliches Zusammenraffen aller Kräfte das Schicksal jener Reform entschied, die nun ein Grundgesetz unseres Vaterlandes geworden ist.“

Die „Bohemia“ äußert sich: „Die Sanctionierung der Wahlreform durch Se. Majestät den Kaiser wurde überall in jenen Kreisen, welche die freiheitliche Consolidierung des Reiches unter dem glorreichen Scepter von Habsburg-Lothringen als ihr ehrliches Banner aufgezogen hatten, mit begeistertem Jubel begrüßt. Der Tag der kaiserlichen Sanction wird als ein Wendepunkt in den Geschicken Oesterreichs, als der Festtag der Rettung aus den bisherigen Schwankungen denkwürdig und gefeiert bleiben für alle Zeiten. Von diesem Tage an wird die neue Arbeit datieren, welche nun beginnt, um das Reich in allen seinen Grundpfeilern zu festigen. Und selbst die, deren Hoffnungen — Hoffnungen freilich, die mit der dunkelern Zukunft des Reiches in diametralen Widerspruch standen — durch jene vier Worte niedergeworfen worden, selbst sie müssen jetzt zu der endlichen Erkenntnis gelangt sein, daß ihr Streben, das Reich in seine Theile aufzulösen, ein vergebliches war und daß, wenn sie das Schild der Loyalität, das sie so gern vorschützten, bewahren wollen, sie nun die Irrwege, die sie bisher gewandelt sind, entschieden verlassen müssen.“

Mit rückhaltloser Genugthuung sprechen sich auch die ungarischen Blätter über das große Ereignis des dritten April aus. Der „Ung. Lloyd“ schreibt: „Mit der soeben erfolgten Sanction der Wahlreformgesetz ist Oesterreich in das Geleise sicheren, verheißungsvollen Fortschrittes getreten. Das Reich der staatsrechtlichen Experimente hat aufgehört zu sein, und es erhebt sich ein sicher gegründeter, in seiner Entwicklung festen Gesetzen folgender Staatsbau. Finanziell gut gestellt, von einer Regierung geleitet, die in der Wahlreformfrage unstreitig markante Beweise einer glücklichen und sicheren Hand gegeben, kann Oesterreich in Wirklichkeit dankbar der Gegenwart und mit froher Zuversicht der Zukunft gedenken.“

Im „Bester A.“ läßt sich eine Stimme vernehmen, wie folgt: „Das Ereignis des Tages ist die vom Ministerpräsidenten bekannt gegebene Allerhöchste Sanction der Wahlreform. Man muß Zeuge des Enthusiasmus gewesen sein, denn diese Meldung hervorrief, um an ihr die freudige Ueberraschung, die sich des Hauses bemächtigte, vollkommen würdigen zu können. Das Haus vor dem Schottenthore widerhallte noch selten von ähnlichen enthusiastischen Zurufen und Hochs auf Se. Majestät wie heute, und wirkte diese Kundgebung umso imponirender, ja, wenn in der Politik von Gefühlsmomenten die Rede sein darf, umso ergreifender, als sie eine vollkommen spontane, dem Augenblicke entspringende war. Die Regierung hatte, wie immer, das Geheimnis streng bewahrt, und wird sich auch nicht eine Persönlichkeit im Hause rühmen können, von ihr in irgend einer Form über das eingetretene hoch erfreuliche Ereignis informiert worden zu sein, und wurde das Haus im buchstäblichsten Sinne des Wortes von der Mittheilung des Ministerpräsidenten, Fürsten Auersperg, dessen Gesicht einen ganz feierlichen Ausdruck angenommen hatte, überrascht. Soll ich an dieser Stelle noch über die Bedeutung jenes kaiserlichen Aktes sprechen? Die enthusiastischen Kundgebungen des Hauses sprechen in dieser Beziehung die beredteste Sprache, und der Epilog der feierlichen Organe zu demselben wird die Tragweite desselben noch deutlicher hervortreten lassen. Man darf begierig sein, wie sich diese Organe mit einer Thatfache abfinden werden, die sie noch vor kurzem in das Reich der Chimäre verwiesen.“

Das „Grazer Morgenblatt“ sagt unter anderm: „Ein Jubelruf ertönt durch Oesterreichs weit gestreckte Lande. Wo immer ein Freund dem Freunde begegnet, drücken sie einander freudig bewegt die Hände und von Lippe zu Lippe geht die Kunde: „Der Kaiser hat die Wahlreform sanctioniert. All unser Sehnen, all unser Hoffen ist erfüllt.“

Wir lesen im „Boten für Tirol und Vorarlberg“: „Die Loslösung des österreichischen Reichsrathes aus der Abhängigkeit von den Landtagen ist nun eine vollzogene Thatfache. Der österreichische Staatsgedanke hat den Sieg über seine Widerwärtigen errungen, die das gewaltsam lösen wollten, was die Zeit, was die Geschichte zu-

sammengestellt hat und was man in seiner Gesamtheit Oesterreich nennt.“

Das „Prager Abendblatt“ drückt sich in folgender Weise aus: „Die Nachricht von der erfolgten Allerhöchsten Sanctionierung der Wahlreformgesetz findet in Millionen treuer Oesterreicher- Herzen den lautesten Widerhall. Es ist kein Sieg einer einzelnen Partei oder eines einzelnen Stammes, den der Telegraph uns verkündet, sondern ein Sieg des österreichischen Staatsgedankens über verderbliche Zersezungsgelüste, ein Sieg des gesetzlichen Stabilitätsprinzips. Allen Nationen und allen Stämmen Oesterreichs, welche seit Jahrhunderten unter den Fittigen des habsburgischen Doppelaars sich zusammengesunden, soll und wird die Wahlreform zugutekommen, denn jetzt erst wird es möglich sein, ohne erschütternde Krisen und ohne Gefahr für den Staat alle Parteien, welche Oesterreich erhalten und kräftigen wollen, auf dem gemeinsamen Boden des Gesetzes friedlich zu einigen.“

Der „Tagesbote aus Mähren“ spricht sich in folgender Weise aus: „Mit der Sanction der Wahlreform hat Se. Majestät der Kaiser den Bestand Oesterreichs für alle Zeiten sanctioniert. Das Volk ist von Dankesgefühl erfüllt für seinen erhabenen Monarchen, der sich als Neubegründer unseres Vaterlandes durch die Sanction der Gesetze über die directen Reichsrathswahlen ein unsterbliches Ruhmesdenkmal in den Blättern der Geschichte Oesterreichs gesetzt hat.“

Der „Mährische Correspondent“ äußert sich folgendermaßen: „Das Ereignis, daß der Monarch die Gesetze über die directen Reichsrathswahlen mit seiner Allerhöchsten Sanction versehen, drängt für den Moment alle anderen politischen Ereignisse in den Hintergrund. Die Reihen der Verfassungspartei durchzittert die Freude ob dieser bedeutungsvollen Thatfache, gepaart mit loyalem Danke für den erhabenen Monarchen, der das wahrhaft dynastische und staatsverhaltende Streben der Verfassungspartei erkannte. Oesterreich bietet heute das seltene Bild eines Staates, wo zwischen der Regierung und der Majorität der Volksvertretung die ungetrübteste Harmonie herrscht.“

## Reichsrath.

### 32. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 4. April.

Se. Excellenz Graf Wrba jun. als Vizepräsident eröffnet um halb 12 Uhr die Sitzung und theilt mit, daß der Präsident Se. Durchl. Fürst Karl Auersperg verhindert ist, der Sitzung anzuwohnen.

Von Seite der Regierung sind anwesend: Seine Durchl. Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Exc. die Herren Minister Dr. Unger, Dr. Glaser, Dr. Banhans, Baron Lasser, Oberst Horst.

Die jüngst vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetze kommen unter dem Einlaufe zur Verlesung.

Der Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg ergreift das Wort. (Die Mitglieder des Hauses erheben sich.) Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser haben geruht den beiden Wahlreform-Gesetzesentwürfen die Allerhöchste Sanction zu ertheilen; ich erlaube mir hievon dem hohen Hause die Mittheilung zu machen. (Die Versammlung bringt ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in das auch das zahlreich anwesende Publicum lebhaft einstimmt.)

Das Gesetz betreffend die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird in erster Lesung der politischen Commission zugewiesen.

v. Winterstein berichtet über das Budget 1873, der Ausschuss beantragt die Annahme desselben in der Fassung des Abgeordnetenhauses. Ueber Antrag des Freih. v. Burg wird das Budget und Finanzgesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen. Hierauf Schluß der Sitzung.

### 33. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 4. April.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 12 Uhr mittags.

Auf der Ministerbank Ihre Excellenzen die Herren: Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr, Justizminister Dr. Glaser, Finanzminister Freih. de Pretis, Ackerbauminister Ritter v. Chlumetzky, Minister für Landesverteidigung Oberst Horst.

Nach Vortrag der Einläufe und Erledigung der Petitionen wird zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Bewilligung der Aufnahme einer Lotterieleihe für die Landeshauptstadt Laibach geschritten. Abgeordneter Gomperz erstattet den Bericht.

Abg. Graf Thurn betont, daß das gebieterische Erfordernis an die Stadt Laibach herantrete, im Wege einer Lotterieleihe ein billiges Kapital heranzuziehen, um seine Bedürfnisse zu decken. Die Erbauung einer Volks- und Mädchenschule, die Errichtung einer neuen Militärbequartierungsanstalt, die Ablösung mehrerer Gebäude, die nothwendige Herstellung eines Quai am Laibach-Flusse seien die Gründe, welche die Stadt zu diesem Schritte bewegen. Es hat sich im Landtage die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Contrahierung eines solchen Anlehens eine Lebensfrage für die Stadt Laibach sei. Redner bittet auf Grund der dargestellten

Verhältnisse dem vorliegenden Antrage des Finanz Ausschusses die Zustimmung zu ertheilen. (Bravo!)

Das Gesetz wird hierauf in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.

Auf Antrag des Abg. Dr. v. Plener wird in die sofortige zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Bewilligung der Aufnahme einer Lotterieleihe für die Landeshauptstadt Graz eingegangen.

Als Berichterstatter fungiert Abg. Gomperz. Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte conform den Ausschußanträgen genehmigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage über die Verwerthung des Fleisches und der Häute von bei Rinderpest gefähr geschlachteten gesunden Thieren.

In der Debatte ergreift das Wort die Abgeordneten Freiherr v. Pino, Dr. Mahrhofer, Dr. Mayer, Freiherr v. Hadelberg, Rohrmann und Se. Excellenz Ackerbauminister Ritter v. Chlumetzky. Das ganze Gesetz wird in dritter Lesung genehmigt.

Abg. Dr. Klier erstattet hierauf den mündlichen Bericht über die Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Zugeständnisse in Ansehung der Stempel und Gebühren.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, das hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen.

Das Gesetz wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt; ebenso auch der Gesetzentwurf über die Gebührenfreiheit der aus Anlaß der Unterstüßung der nothleidenden Bezirke Galiziens aus Landesmitteln vorkommenden Urkunden, Schriften und Eintragungen.

Hierauf wird zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über den Vorgang bei Aenderungen in den Sprengeln der Gerichtshöfe erster Instanz geschritten. Das vorgelegte Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.

Abg. Dr. Weber erstattet Bericht über den Beschluß des Herrenhauses über die Strafprozessordnung.

Der Antrag des Ausschusses, nach welchem § 176, welcher von der provisorischen Haft, und § 180, welcher von der Untersuchungshaft handelt, in der früheren vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung beizubehalten seien, wird angenommen. Ebenso wird § 245 in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Stylisierung und Artikel 7 des Einführungsgesetzes in der vom Ausschuss beantragten Fassung angenommen.

Die übrigen Paragraphen, das Einführungsgesetz so wie Titel und Eingang des Gesetzes werden übereinstimmend mit dem Beschluß des Herrenhauses in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Abg. Dr. Zailner erstattet Bericht über das Gesetz betreffend die im Bagatel- und Mahnerfahren zu entrichtenden Stempelgebühren.

Dieses Gesetz wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Abg. Dr. Herbst referiert über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Eröffnung von Nachtragserediten für das Jahr 1872 und stellt im Namen des Ausschusses den Antrag: „Zu Erwägung, daß es sich bei dem Gesetze betreffend die Eröffnung von Nachtragserediten für das Jahr 1872 lediglich um Mehrauslagen handelt, welche sich gegenüber dem Finanzgesetz vom 14ten März 1872 (R. G. Bl. Nr. 26) als Ueberschreitungen bewilligter Credite darstellen, die Rechtfertigung solcher Ueberschreitungen aber nach der Natur der Sache der Prüfung der Schlußrechnung für das Jahr 1872 vorbehalten bleiben muß, wird über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Eröffnung von Nachtragserediten für das Jahr 1872 zur Tagesordnung übergegangen.“

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage betreffend die Regelung der dienstlichen Verhältnisse der zur Aufsichtspflege für die Erhaltung der Straßen, Brücken und Flußbauten, dann zur Handhabung der Hafenordnung berufenen Empiriker.

Auch dieses Gesetz wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt. Ebenso das Gesetz betreffend die Vereinigung einiger Grundstücke mit dem markgräflichen Pallavicini'schen Fideicommiss.

Hierauf schreitet das Haus zur Berathung der Regierungsvorlage betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Locomotiveisenbahn von Wien über Radkersburg an die steirische Grenze mit Abzweigungen.

Der Berichterstatter Abg. Schz bemerkt, daß von Seite der Südbahngesellschaft dem Finanzminister ein Protest vorgelegt wurde, welchen er zur Verlesung bringt.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung ohne weitere Debatte angenommen.

Der Ausschuss beantragt schließlich folgende Resolution: „Die Regierung wird aufgefordert, bei Ertheilung der Concession für die Eisenbahn Wien-Fehringsteirisch-kroatische Grenze als Abzweigungspunkt für die Zweigbahn nach Graz die Stadt Hartberg zu bestim-

men, wofür dies nach den durch die Regierung vorher vorzunehmenden technischen Erhebungen zulässig erscheint, ohne den Bau und die Concurrenzfähigkeit der ganzen Bahn zu gefährden." (Wird angenommen.)

Abg. Dr. v. Berger referiert über die Regierungsvorlage betreffend die Zugeständnisse und Bedingungen für die Sicherstellung einer Locomotiveisenbahn von Knittelfeld über Wolfsberg, Sonobitz und Rohitsch an die steierische Grenze. Dieser Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Hierauf wird die Sitzung um 4 Uhr geschlossen. Die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 7. April.

Der serbische Kirchencongreß wurde vom Minister Trefort für August auf Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1868 über den Modus der Congreßwahlen einberufen.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die Worte, mit welchen Kaiser Franz Joseph die von den Delegations-Präsidenten an ihn gerichteten Ansprachen erwiderte, fanden weithin einen Widerhall. Der Monarch betonte die unverändert günstigen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den auswärtigen Mächten und wies auf die hohe Bedeutung der Drei-Kaiser-Zusammenkunft wie auf eine mit vollem Recht als werthvoll zu bezeichnende Friedensbürgschaft hin. Kaiser Franz Joseph fügte hinzu, der Besuch der Souveräne, welche durch den friedlichen Wettstreit der Nationen, an deren Spitze jetzt Oesterreich-Ungarn in Veranlassung der Wiener Weltausstellung getreten ist, demnächst in die Reichshauptstadt geführt würden, könne nur die gleichen Hoffnungen erwecken. Mit aufrichtiger Genugthuung erfüllen hier in Berlin die kaiserlichen Aeußerungen. Nichts wir in vollem Gefühle der Befriedigung über die gegenwärtige Lage der Dinge ruhig den Blick auf vergangene Zeiten, in denen mancherlei Schatten auf die gegenseitigen Beziehungen fielen, so dürfen wir gehobenen Muthes und voll Freuden es aussprechen, daß seit mehr als 25 Jahren Oesterreich-Ungarn und Deutschland nie einander so nahe gestanden und in so herzlicher Freundschaft mit einander verbunden gewesen sind, als in dieser Epoche ungetrübten Einverständnisses der beiderseitigen Regierungen und Völker.“

Der Präsident des Reichskanzleramtes Delebrück erkennt die Mischstände in der preussische Actien-Gesetzgebung an und macht die Zusage, daß die Regierung das Gutachten der Bundesregierung einholen und sodann Reformvorschläge machen werde. — Der Abg. Paster stellte folgende reformatorische Gesichtspunkte für das neue Actiengesetz auf: Vollenziehung, Verbot aller Gründer-Reservatrechte betreffs neuer Emissionen, vollste Publicität der Beibringung unter Nichtigkeit aller Neben- und Geheimverträge und Scheinzeichnungen, Haftbarkeit des Aufsichtsrathes für Delicte. Culpa lata, Erweiterung des Klagerrechtes einzelner Actionäre.

Die „Darmstädter Zeitung“ meldet aus Petersburg, Kaiser Wilhelm werde am 26. April dort eintreffen. Das Zeitungsgerücht betreffend den Rücktritt Gortschakoffs wird in derselben Meldung als unbegründet bezeichnet.

Die Antwort des Königs von Dänemark auf die Adresse des Volkethings sagt, daß letztere einem Verkennen der verfassungsmäßigen Grundgesetze entsprungen sei; der König spricht die Ueberzeugung aus, dieses Verkennen habe die Veranlassung gegeben, daß die Hoffnung auf ein fruchtbares Zusammenwirken getäuscht wurde. Es sei der feste Wille des Königs, die ruhige Entwicklung zu wahren. Mit der Adresse des Landthings erklärt sich der König einverstanden und hofft auf das Zusammenwirken der beiden Things, um das Werk der Gesetzgebung zu fördern.

Die Assemblée in Versailles wählte den Candidaten der Rechten Buffet mit 304 St. gegen 285 St. zum Präsidenten, nahm das honer Gemeindegesez mit 401 gegen 173 St. an, wählte die Permanenzcommission nach der vereinbarten Liste, beschloß vor den Ferien noch die Entschädigung für Paris und die durch den Krieg heimgesuchten Departements zu berathen und hielt am 5. Doppelsitzungen.

Der neugewählte Präsident Buffet nimmt den Präsidentensitz ein und dankt der Nationalversammlung für seine Wahl. Er erkennt die Schwierigkeiten seiner Aufgabe an, namentlich als Nachfolger Grévy's, über den er sich sehr lobend ausspricht. Die Functionen des Präsidenten müssen jeden Parteigeist erlöschten lassen. Er beansprucht das Vertrauen aller Parteien ohne Unterschied. Jeder Versuch, die Autorität zu schwächen, wäre ein Unglück für das parlamentarische Regime. „Wir haben einen Theil unserer Aufgabe unter Mitwirkung des illustren Präsidenten der Republik vollbracht; wir haben noch die weitere Aufgabe, dem Lande die Stabilität zu geben. Sie können auf meine unbedingte Hingebung rechnen, den Rechten der Nationalversammlung Achtung zu verschaffen.“

In der am 4. d. stattgefundenen Sitzung der italienischen Deputiertenkammer legte Finanzminister Sella Gesetzentwürfe vor, welche die Deckung der erhöhten Ausgaben des Kriegsbudgets und jene für

die Erhöhung der Beamtenehalte zum Zwecke haben. Die Kammer vertagte sich hierauf bis 22. d. M. — Der Senat folgte die Verathung des Sanitäts-Gesetzentwurfes fort und vertagte sich gleichfalls. — Nach den seitens des Finanzministers vorgelegten finanziellen Gesetzentwürfen erscheint das Activbudget um 32 Millionen erhöht. — Die Journale versichern, daß der Finanzminister nach den Oestern auch Gesetzentwürfe wegen Uebertragung des Staatschazdienstes an verschiedene Creditinstitute und Regelung der Notencirculation vorlegen werde.

## Wiener Weltausstellung 1873.

Während der Weltausstellung werden in Wien internationale Congresse stattfinden, u. z. „Am 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Juni: Internationale Brauerverversammlung; am 19., 20., 21., 22., 23. und 24.: Internationaler Congreß zur Erörterung der Frage einer einheitlichen Garnnummerierung; am 3., 4., 5., 6., 7. und 8. August: Internationaler Congreß von Lehrern und Leitern von Blindeninstituten; am 3., 4. und 5. August: Internationaler Patentcongreß; am 11., 12., 13. und 14. August: Internationaler volkswirtschaftlicher Congreß; am 19. und 20. August: Internationaler Congreß von Flachseinteressenten; am 18. und 21. August internationaler Congreß von Leinenindustriellen behufs Verathung von Fragen, und zwar: am 18. der Spinnerei und Weberei, am 21. der Bleicherei, Färberei und Appretur; am 24., 25., 26. und 27. August internationale Versammlung von Berg- und Hüttenmännern; vom 26. September bis 4. October: Internationaler medicinischer Congreß. Internationaler Congreß zur Erörterung der Frage der Herstellung von Geldzeichen und Werthpapieren. Internationaler Congreß von Land- und Forstwirthen. Internationaler Congreß zur Verathung von Maßnahmen zum Schutze der Vögel.“

## Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestät die Kaiserin machten am 4. d. nachmittags um 5 Uhr in Begleitung einer Hofdame einen Spaziergang über die Ringstraße bis zur Aspern-Brücke und zurück in die Wiener Hofburg. — Sr. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr F.M. Erzherzog Albrecht lehren am 8. oder 9. d. M. aus Ungarn nach Wien zurück. Die in der Weiburg erkrankten durchlauchtigsten Entel Sr. k. Hoheit sind bereits auf dem Wege der Besserung und können schon das Bett verlassen.

— (Doctoren der gesammten Heilkunde.) Wie die „Med. Wochenschrift“ mittheilt, finden am Mittwoch mittags 12 Uhr in Wien die ersten Promotionen von „Doctoren der gesammten Heilkunde“ statt, und werden die ersten Diplome: „pro doctoratu medicinae universae“ ausgestellt.

— (Hochschule für Bodenkultur.) Die neuernannten ordentlichen Professoren dieser Anstalt, Dr. Ph. Böller und Dr. E. Perels, sind (ersterer aus Göttingen, letzterer aus Halle) Ende März in Wien eingetroffen und haben ihre Vorträge bereits begonnen; der ebenfalls neuernannte Professor Dr. F. Neumann wird seine Vorträge erst nach Oestern eröffnen. Die Frequenz der Hochschule stieg von 57 Hörern im ersten Semester auf 66 Hörer im zweiten Semester, worunter 27 ordentliche und 39 außerordentliche Hörer.

— (K. k. Hoffsammlungen.) Das k. und k. Obersthofmeisteramt hat, um die Sammlungen des k. Hofes für den während der Weltausstellung zu erwartenden zahlreichen Besuch möglichst zugänglich zu halten, die Anordnung getroffen, daß die k. k. Hofbibliothek im Sommer mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von 9 bis 4 Uhr geöffnet bleibt. Das k. k. zoologische und das k. k. mineralogische Cabinet werden vom 1. Mai bis letzten October mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9—2 Uhr geöffnet sein.

— (Zur Weltausstellung.) Die Vertheilung des Raumes in der Maschinenhalle findet folgendermaßen statt: Amerika 1400, England 5300, Frankreich 3600, Schweiz 3000, Italien 700, Belgien 3000, Holland 180, Schweden und Norwegen 350, Dänemark 200, Deutschland 10.000, Oesterreich-Ungarn 11.000, Rußland 1400 Quadratmeter.

— (Humane Stiftung.) Wie das Linzer „Volkblatt“ erfährt, soll Domprobst Rieder den größten Theil seines Vermögens, beläufig 100.000 fl., zu einer Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger katholischer Priester bestimmt haben.

— (Für den Clerus.) Aus der neuerlichen Staatsubvention von 42.300 fl. für den armen Curatlerus in Böhmen wurden 226 Geschwister theilhaft, 34 wegen verfassungseindlicher Haltung zurückgewiesen.

— (Herr Franz Romer.) I. k. Oberlandesgerichtsrath in Graz, der dem k. k. obersten Gerichtshofe in Wien zur einstweiligen ausbühswweisen Dienstleistung zugetheilt war, hat mit 1. April d. J. wieder seine Stelle im grazer Obergerichtsraths-Gremium angetreten.

— (Bürgermeisterwahl in Graz.) Bei der am 5. d. stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Advocat Dr. Rienzl mit 38 von 43 Stimmen zum Bürgermeister von Graz gewählt.

— (Die Monatsversammlung des Vereines der Aerzte Kärntens) fand den 7. April 8 Uhr abends im Casino zu Klagenfurt statt. An der Tagesordnung standen 1. Mittheilungen über die Kinderpest und die im Lande herrschenden Epidemien. 2. Entwurf zur Organisation einer Ärztekammer für Kärnten.

— (Zum Präsidenten der ungarischen Escomptebank) ist, wie „Reform“ erfährt, der gewesene Minister des Innern Wilhelm Lotz mit einem jährlichen Gehalte von 18.000 fl. ausersehen.

— (Die Kaltwasserheilanstalt in Mürz.) (Zuschlag) wird am 1. Mai l. J. eröffnet.

— (Hohes Alter.) In Temesvar lebt eine Witwe, welche das seltene Alter von 108 Jahren erreicht hat. Die Greisin feierte im Jahre 1793 ihr Verlobungsfest.

— (Reuchhusten.) Im Zvanecer Bezirke in Kroatien sind seit Beginn dieser epidemisch aufgetretenen Krankheit 256 Kinder erkrankt, 62 gestorben und 143 genesen; es verblieben 51 in Behandlung.

— (Regulierung des Kulpafusses.) Das Promemoria über die Regulierung des Kulpafusses von Sissek bis Karlsbad in Kroatien wurde der k. Landesregierung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

## Locales.

— (Herr Ausim), der eminente Darsteller von Charakterrollen der verschiedenartigsten Färbung, wurde als Charakterkomiker und Basso Buffo für die im Herbst in Wien sich öffnende „Komische Oper“ unter sehr vortheilhaften Bedingungen engagiert. Bevor der sehr geehrte Künstler aus unserer Mauern scheidet, will er uns in den Räumen des hiesigen Schauspielhauses noch einen sehr vergünstigten genussreichen Abend bereiten. Herr Ausim arrangiert ein Concert mit höchst interessantem Programm. Das theaterfreundliche Publicum dürfte diesen Anlaß benützen, um Herrn Ausim, einem in allen Fächern der dramatischen Muse in hervorragender Weise erfolgreich verwendbaren Schauspieler und Sänger, der uns im Verlaufe der letzt-abgewichenen Saison in 47 Posen- und Charakterbildern, 31 Opern, 27 Schau- und Trauerspielen, 21 Operetten und 18 Lustspielen jederzeit gebiegenes vorgeführt hat; einem Schauspieler, dessen Cardinal Knefel (Bruderzwist), Herzog von Frojac (Harsenschule), Saldau (Engel), Stroberg (Fromme Wünsche), Freiherr v. Hutten (Basquill), Lebrecht Winter (Dieber des Musikanten), Widsler Strobel (Bewusstes Haupt), Mohr (Verlenschur), Kaunitz (Wort an den Minister), Kappelkopf (Alpenkönig), Sebastian (Viehändler aus Oberösterreich), Raimund (Therese Krones), Janosch (Reichte Cavalerie), Pan (Daphnis und Chloë), Ficus (Tulipatan), Prinz Paul (Großherzogin), Bobeche (Blaubart), Magister Placide (Des Löwen Erwachen), Meseles (Fäustling), Malvolio (Stradella), Kellermeister (Undine), Lord Rockburn (Fra Diavolo) in freundlicher Erinnerung bleibt, — durch zahlreichen Besuch seines Concertes in zwölfster Stunde einen Beweis besonderer Anerkennung mit auf die Reise zu geben.

— (Ueber den Opernsänger Herrn Stoll) sprechen sich die „Grazer Zeitung“ und die grazer „Tagespost“ lobend aus; beide Blätter betonen die hübsche Präsentation, sympathische Gesangsweise und den gefühlvollen Ausdruck des jugendlichen Sängers. Das erstgenannte Blatt wünscht den hoffnungsvollen jungen Sänger der grazer Oper einverleibt zu sehen; die „Tagespost“ constatirt die Herrn Stoll gespendeten Beifallsbezeugungen, rügt aber das allzuhäufige Tremolieren. Herr Stoll hat zweifelsohne eine große Zukunft vor sich. Wenn er ein reiches Repertoire sich eigen macht und seine Stimme nach Gebühr schont, wird er sie erreichen.

— (Veränderungen im Bereiche des Landwehr-Commandos für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.) Uebersetzt werden nach Bericht der grazer „Tagespost“ in die nicht active Landwehr: der Oberlieutenant Weissenbrunner Anton (Domicil Bosovic im ungarischen Grenzlande) der Militärgrenz-Verwaltungsbranche in den Stand des krain. Landwehrbataillons Rudolfswerth Nr. 24; — a. innerhalb der activen k. k. Landwehr: der Oberlieutenant-Instructionsoffizier Vanino Albert, vom küstenländischen Landwehrbataillon Triest Nr. 72, zum steiermärkischen Landwehrbataillon Leoben Nr. 23; — b. einverständlich mit dem k. k. Reichskriegsministerium in den Ruhestand des k. k. Heeres zurück, als ganz invalid: der Hauptmann 1. Klasse Drou August (Domicil Pernegg) des steiermärkischen Landwehrbataillons Leoben Nr. 23. — Die Beurteilung auf ein Jahr ohne Gebühren unter Versetzung in den überzähligen Stand wird bewilligt dem Lieutenant-Instructionsoffizier Lacroix Ignaz, des steiermärkischen Landwehrbataillons Leoben Nr. 23. Der erbetene Austritt aus der k. k. Landwehr, bei Ablegung des Offizierscharakters, wurde nach vollstreckter gesetzlicher Wehrpflicht bewilligt: dem Lieutenant Franzl Karl (Domicil Laibach) des krainischen Landwehrbataillons Laibach Nr. 25.

— (Für Militärpensionisten.) Das neue Militär-Pensionsgesez soll dem Vernehmen nach folgende Hauptbestimmungen enthalten: 1. Die Berechtigung zum Pensionsbezüge beginnt erst nach Vollendung des zehnten Dienstjahres. 2. Vom zehnten bis zum fünfzehnten Dienstjahre werden ein Drittel der Gage, im sechzehnten Jahre drei Viertel der Gage als Basis der Pensionsberechnung angenommen. 3. Ueber sechzehn Dienstjahre hinaus wer-

den für jedes weitere Jahr zweieinhalb Percent der Sage zur Basis hinzu addiert. 4. Nach vollendetem vierzigsten Dienstjahre kann jeder ohne Superarbitrur in den Pensionsstand treten. 5. Vom einundvierzigsten Dienstjahre anfangen beziehen auch die Generale die ganze Sage als Pension.

(Erster allgemeiner Beamtenverein der österr.-ungar. Monarchie.) Bei der Lebensversicherungs-Abtheilung wurden im Monate März d. J. 674 neue Anträge über fl. 772.750 Kapital und fl. 3300 Rente eingebracht. Abgeschlossen wurden in demselben Zeitraume 620 Verträge per fl. 603.605 Kapital und fl. 300 Rente, eine Abschlussziffer, wie sie bisher per Monat nicht erreicht worden war. Der Gesamtstand der Versicherungen hat sich nach Abschlag aller Erlöschungen auf 18667 Polizzen mit fl. 16,535.600 Kapital und fl. 38.966 Rente erhöht, von welchen Beständen nur fl. 439.294 Kapital und fl. 5000 Rente in Rückversicherung gegeben sind. Seit Beginn des laufenden Jahres erloschen durch Todesfälle 42 Verträge, mit denen fl. 33.700 Kapital fällig wurden. Die Vorschussabtheilung, deren Geschäftsstand mit Ende v. J. abschließt, zählt 8868 Theilhaber mit einem Vermögen von fl. 877.759, aus welchem mit Zuhilfenahme von Crediten im Centrale im J. 1872 fl. v. B. 1,085.656 an Vorschüssen erteilt wurden. Neue Localauskünfte und Vorschussconfortien traten in Debreczin, Baaden und Raaden ins Leben.

(Von der Nationalbank.) Der letzte Monatsausweis der Nationalbank verzeichnet an escomptierten Wechseln und Effecten folgende Summen: bei der Filiale in Laibach 978.343 fl. 9 kr., in Klagenfurt 1,093.712 Gulden 34 kr.

(Für Schießschießen.) Der wiener Schützenverein veranstaltet während der Weltausstellung ein internationales Festschießen auf der von ihm gepachteten Militärschießstätte am Säulenhause im Prater. Dasselbe soll am 6. Juli beginnen und nach zwanzigtägiger Dauer am 3. August geschlossen werden. Während dieser Zeit wird mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag täglich von 7 Uhr früh bis abends geschossen werden. Dieses Festschießen, bei welchem den Schützen dreißig Stände zur Verfügung stehen, wird mit bedeutenden Festen und Ehrengaben im voraussetzlichen Werthe von mehr als 10.000 fl. ausgestattet, und es sind die Einlagen derart billig angesetzt, daß auch minder bemittelte Schützen an diesem Festschießen theilnehmen können.

(Zur Militärpflicht der Eisenbahnbediensteten.) Die österreichischen Eisenbahnverwaltungen haben sich unter einander dahin geeinigt, die militärpflichtigen Angestellten der Bahnen von jetzt ab nach folgenden Grundsätzen zu behandeln: Die definitiv angestellten stellungspflichtigen Bediensteten werden, wenn sie zur Dienstleistung im Heere einberufen werden, für die Maximaldauer von drei Jahren beurlaubt. Ihr Gehalt und Quartiergeld wird für die Dauer der Dienstzeit gänzlich eingestellt, doch genießt der Einberufene diese Bezüge sofort, wenn er während dieses Zeitraumes beurlaubt wird und neu in seine Stelle eintritt. Die Einzahlungen zum Pensionsfond unterbleiben während der Dauer der Dienstzeit ebenfalls und wird den Betreffenden dagegen die Urlaubszeit bei seinerzeitiger Pensionierung nicht als Dienstzeit in Rechnung gebracht. Den als Freiwillige eintretenden definitiven Beamten wird von der Gesellschaft der Termin des Eintrittes bestimmt und genießen dieselben während der Dauer der Dienstzeit im Heere den halben Gehalt sowie die Hälfte des normalmäßigen Quartiergeldes. Dreiprocentige Pensionsbeiträge werden vom vollen Gehalt in Abzug gebracht, wogegen seinerzeit die Urlaubszeit in die Dienstzeit mit eingerechnet wird, während der Abzug der 25perc., resp. 50perc. Carenztaxe während der Beurlaubung eine Unterbrechung erleidet. Definitive Beamte und Diener, welche als Reservisten oder in der Landwehr ihren Militärpflichten Genüge leisten müssen oder aber zu Uebungen einberufen werden, werden für die Dauer derselben beurlaubt und dasselbe gilt auch für die Dienst-

leistung im Felde. Dieselben behalten ihren vollen Gehalt und das Quartiergeld bei und zahlen auch die gewöhnlichen Abzüge für den Pensionsfond. Bei den provisorisch angestellten Beamten und Dienern behalten sich die Gesellschaften die definitive Entscheidung in den einzelnen Fällen vor.

(Theaterbericht vom 7. d.) Herr Emil Siebert präsentierte sich einem nur mittelgut besuchten Hause in drei verschiedenartigen Charakterrollen, u. z. als schwäbischer Schloßvogt in Castells „Schwäbin“; als sächsischer Clarinetist in Grandjeans „Er kann nicht lesen“ und schließlich als Fleckeles (Jude) in Flamm's „Rekrutierung in Krähwinkel.“ Die erste Partie war unsträflich die vortrefflichste Leistung, höchst originell in Waise und Ausführung. Reicher Beifall wurde Herrn Siebert zu Theil. Wir haben aber heute auch noch andere vorzügliche Darstellungen zu registrieren, u. z. jene des Fr. Kottaun als Julie, jene des Herrn Midaner als Wachtmeister Robert im ersten Stücke, schließlich jene des Herrn Asim als Blinzler im dritten Stücke, die im Hause gerechte und beifällige Anerkennung fanden.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachungen, betreffend 1. die Rinderpest-Grenzbezirke Krains, 2. die Einstellung der Viehmärkte im Bezirke Raasdach, 3. die Aufnahme eines Aushilfsreferenten bei der hiesigen Finanzprocuratur, 4. die Aufforderung zur Zahlung von Steuerrückständen.

(Schlußverhandlungen bei dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth.) Am 10. April. Alois Stubitz: schwere körperliche Beschädigung; Ivan und Maria Bidos: öffentliche Gewaltthätigkeit und Diebstahl; Jakob Peterbö: schwere körperliche Beschädigung; Jvo Radojbi: öffentliche Gewaltthätigkeit. — Am 12. April. Peter Mandel: Todtschlag; Anton Nifel: Diebstahl; Johann Kum: öffentliche Gewaltthätigkeit. — Am 17. April. Josef Bergac und 3 Genossen: Diebstahl; Mathias Fribar und 2 Genossen: öffentliche Gewaltthätigkeit; Jure Sute und 3 Genossen: schwere körperliche Beschädigung. — Am 19. April. Anton Strobut: Nothzucht und schwere körperliche Beschädigung; Anton Andulber: Brandlegung. — Am 24. April. Johann Benc: schwere körperliche Beschädigung; Maria Milac: Kindesweglegung; Josef Dolinar: Betrug; Georg Metez: öffentliche Gewaltthätigkeit. Am 26. April. Martin Meserto und 5 Genossen: Diebstahl.

### Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 7. April. Das Herrenhaus nahm unverändert die Gesegentwürfe, betreffend die Regelung der Beamten- und Dienergehälter an. In der ungarischen Delegation erklärt Andrassy in Beantwortung mehrerer Interpellationen, daß eine befriedigende Lösung der Frage betreffend die Donauregulierung beim eisernen Thore auf Grundlage der londoner Conferenz-Beschlüsse bevorstehend sei. Die Frage wegen Aufhebung der österreichischen Gesandtschaften bei den deutschen Mittelstaaten, namentlich in Stuttgart und Dresden, ist derzeit inopportun zu lösen, da die deutsche Regierung selbst die Beibehaltung der ausländischen Vertretungen bei den Bundesstaaten wünscht.

Wien, 7. April. Der Heeresauschuß der ungarischen Delegation erledigte das Ordinarium des Kriegsbudgets mit einem Gesamtabschlag von 1,943.584 Gulden. Das unbedeckte ordentliche Erfordernis beträgt 84,879.915 fl.

Wien, 7. April. (Ungarische Delegation.) Das Subcomité des Heeresauschusses für Armierung und Verpflegswesen erledigte die demselben zugewiesenen Arbeiten. Als Regierungsvertreter waren anwesend die Sectionschefs Früh und Steiner, Generalintendant Neu-

mann. Bei der Berathung über die Titel 18 (Naturalienverpflegung, präliminirt mit 16,518.290 fl.), Titel 19 (Mannschaftskost, präliminirt mit 11,783.774 fl.), und Titel 20 (Montur- und Bettenwesen, präliminirt mit 8,903.543 fl.) wurden im Gesamtbetrage 1,155.000 fl. in Abstrich gebracht. Im Extraordinarium wurden unter den gleichen Titeln Abstriche im Gesamtbetrage von 220.000 fl. vorgenommen.

### Telegraphischer Wechselkurs

vom 7. April.  
Papier-Rente 70-65. — Silber-Rente 72-15. — 1860er Staats-Anlehen 103-78. — Bank-Actien 953. — Credit-Actien 332-75. — London 108-75. — Silber 107-65. — S. t. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8-71/2.

### Handel und Volkswirthschaftliches.

#### Bank „Slovenija.“

Der Geschäftsausweis der ersten allgem. Versicherungsbank „Slovenija“ vom 31. Dez. v. J. enthält nachstehende Daten in der Section „Feuerschadenversicherung“: Ausgestellte Polizzen 1931; Kapital 5,914.560 fl.; Prämie 66.043 fl.; Rückversicherung und Storno 16.096 fl.; daher Prämie für eigene Rechnung 49.947 fl. — Der Geschäftsabschluß vom 7. April l. J. bringt nachstehende Daten: Ausgestellte Polizzen 4506; Kapital 18,434.946 fl.; Prämie 170.838 fl.; Rückversicherung und Storno 47.807 fl.; daher Prämie für eigene Rechnung 123.030 fl.; es zeigt sich daher in den ersten drei Monaten des J. 1873 eine Vermehrung von 2575 Polizzen, 12,520.386 fl. Kapital, 104.794 fl. Prämie, 31.811 fl. Rückversicherung und Storno, 70.086 fl. Prämie für eigene Rechnung. Durch diese auf Grund der Bankbücher beruhenden Daten constatirt sich der erfreuliche Aufschwung dieses heimatischen Institutes, welches seine Thätigkeit bereits über alle Länder des Kaiserreiches ausgedehnt hat, von selbst; dieser Aufschwung gibt Zeugnis, daß dieses Bankinstitut mit voller Routine und umfassender Geschäftskennntnis in erster Linie in administrativer Beziehung von dem Generaldirector dieser Bank, Herrn Friedrich Edlen v. Treuenstein, beständig geleitet wird.

### Angekommene Fremde.

Am 6. April.  
**Hotel Elephant.** Tich und Stoliy, Bankbeamte, Trisch. — Dragan, Postmeister, Weissenfels. — Wawreczka, Bahnbeamte, Leoben. — Heinrich, Dresden. — Petti, Kfm., Fiume. — Wellesz, Pest. — Sepic und Josin, Rudolfswerth. — Mahler, Töplitz. — Dr. Tanzer und Wurnig, Graz.  
**Hotel Stadt Wien.** Lannenber, Kanischa. — Dr. Spatzapan, Notar, Wippach.  
**Mohren.** Grivec, Sölsam, Pratzberg. — Vitoschel, Lederer, Graz. — Beres, Handlungscommis, St. Georgen. — Novak, Förster, Raun.

### Theater.

Heute: Letzte Gastvorstellung des Herrn Emil Siebert vom k. Hoftheater in Kassel. Zum ersten male: **Jugendliebe.** Lustspiel in 1 Aufzuge von Adolf Wilbrandt. Diesem folgt: **Der Vetter.** Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, von Roderich Benedix.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Regen in Millimetern
6 U. Mg.	721.02	+ 1.6	D. schwach	Reg.	Schnee 42.20
7 „ „	721.44	+ 3.8	D. schwach	trüb	Regen
10 „ Ab.	722.75	+ 2.0	D. schwach	Regen	Schnee

Nach 6 Uhr Schneefall, den ganzen Vormittag anhaltend, der gefallene Schnee entgegen abschmelzend. Nachmittags trüb. Abends Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 2.5°, um 6.30 unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

### Börsenbericht.

Wien, 5. April. Die Börse war für die meisten Papiere günstig, und schließt selbst nach später eingetretener Abschwächung zu höheren als den gestrigen Cursen. Nur wenige Effecten, worunter Bankactien und Dampfschiff, hatten Einbuße zu verzeichnen.

#### A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.

Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:	Geld	Ware
in Noten verzinsl. Mai-November	70.30	70.40
„ „ Februar-August	70.20	70.30
„ Silber „ Jänner-Juli	72.40	72.50
„ „ „ April-Oktober	72.40	72.50
Anlehen v. 1839	308.—	309.—
„ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	96.50	97.50
„ 1860 zu 500 fl.	104.—	104.25
„ 1860 zu 100 fl.	121.—	122.—
„ 1864 zu 100 fl.	146.50	147.—
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. v. B. in Silber	117.25	117.75

#### B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl.

	Geld	Ware
Böhmen zu 5 pCt.	94.—	95.—
Salilien „ „	77.50	78.50
Niederösterreich „ 5 „	94.—	95.—
Oberösterreich „ 5 „	90.—	91.—
Siebenbürgen „ 5 „	77.50	78.—
Steiermark „ 5 „	90.—	91.—
Ungarn „ 5 „	79.50	80.—

#### C. Andere öffentliche Anlehen.

	Geld	Ware
Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt.	98.50	99.—
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. v. B. Silber zu 5 pCt. pr. Stüd	100.80	101.—
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. v. B. pr. Stüd	98.50	99.—

#### Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.

	Geld	Ware
Anglo-österr. Bank	311.—	311.50
Bankverein	380.—	381.—
Bodencreditanstalt	298.50	299.50
Creditanstalt für Handel u. Gew.	333.50	334.—
Creditanstalt, allg. ungar.	186.—	188.—
Depositenbank	120.—	122.—
Escomptegesellschaft, n. ö.	1160.—	1180.—
Franco-österr. Bank	144.25	144.75
Handelsbank	302.50	303.—
Nationalbank	954.—	957.—
Unionbank	253.50	254.—
Bereinsbank ex Bez. K.	198.50	199.—
Verkehrsbank	216.50	217.—

#### D. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Ware
Anglo-österr. Bank	311.—	311.50
Bankverein	380.—	381.—
Bodencreditanstalt	298.50	299.50
Creditanstalt für Handel u. Gew.	333.50	334.—
Creditanstalt, allg. ungar.	186.—	188.—
Depositenbank	120.—	122.—
Escomptegesellschaft, n. ö.	1160.—	1180.—
Franco-österr. Bank	144.25	144.75
Handelsbank	302.50	303.—
Nationalbank	954.—	957.—
Unionbank	253.50	254.—
Bereinsbank ex Bez. K.	198.50	199.—
Verkehrsbank	216.50	217.—

#### E. Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Kunmaner-Bahn	170.—	171.—
Böhm. Westbahn	—	—
Karl-Ludwig-Bahn	224.75	225.25
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	678.—	680.—
Elisabeth-Westbahn	242.50	243.—
Elisabeth-Westbahn (Einz.=Subweiser Strecke)	—	—
Ferdinands-Nordbahn	2250.—	2260.—
Künftlicher-Barcser-Bahn	—	—

#### F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	222.—	222.50
Lemb.-Gjern.-Jassy-Bahn	152.50	153.—
Lloyd, österr.	580.—	584.—
Österr. Nordwestbahn	215.50	216.—
Rudolfs-Bahn	168.—	169.—
Siebenbürger-Bahn	171.50	172.50
Staatsbahn	332.50	333.—
Stäbahn	188.50	189.—
Südnordb. Verbindungsbahn	—	—
Theiß-Bahn	237.—	238.—
Ungarische Nordostbahn	149.50	150.—
Ungarische Ostbahn	128.50	129.—
Tramway	386.—	387.—

#### G. Prioritätsobligationen.

	Geld	Ware
Allgem. österr. Bodencreditanstalt verlosbar zu 5% in Silber	100.25	100.75
dto. in 33 J. rückz. zu 5% in v. B.	88.10	88.30
Nationalbank zu 5% v. B.	89.75	90.—
Ung. Bodencreditanstalt zu 5% „	85.50	86.—

#### H. Wechsel (3 Monate).

	Geld	Ware
Siebenb. Bahn in Silber verz.	90.—	90.25
Staatsb. 3% a 500 fr. „ l. Em.	128.50	129.—
Südb.-G. 3% a 500 fr. pr. Stüd	109.—	109.50
Südb.-G. a 200 fl. zu 5% für 100 fl.	95.—	95.25
Südb.-Bons 6% (1870-74) a 500 fr. pr. Stüd	—	—
Ung. Ostbahn für 100 fl.	77.25	77.50

#### I. Wechsel (3 Monate).

	Geld	Ware
Creditanstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. v. B.	182.50	183.50
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	14.—	15.—

#### J. Curs der Geldsorten.

	Geld	Ware
Augsburg, für 100 fl. südb. B.	91.90	92.10
Franck. a. M., für 100 fl. südb. B.	92.25	92.40
Hamburg, für 100 Mark Banco	53.90	53.90
London, für 10 Pfund Sterling	108.75	108.90
Paris, für 100 Francs	42.70	42.80

#### K. Münzducaten.

	5 fl.	17 fr.	5 fl.	18 fr.
R. Münzducaten	5 fl.	17 fr.	5 fl.	18 fr.
Napoleonsd'or	8 „	74 „	8 „	75 „
Preuß. Ruffenscheine	1 „	63 „	1 „	63 „
Silber	107 „	60 „	107 „	75 „

#### L. Krainische Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Ware
Privatnotierung: Geld	89.50	90.50